

ZJS – Zeitschrift für das Juristische Studium (www.zjs-online.com)

Markus Wagner*

Die „ZJS – Zeitschrift für das Juristische Studium“ ist eine Ausbildungszeitschrift für Studierende der Rechtswissenschaft. Sie deckt alle Rechtsgebiete im Pflichtfachstoff ab und veröffentlicht auch Beiträge, die für die universitären Schwerpunktbereiche relevant sind. Ein fachkundiges Team erfahrener Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer stellt die inhaltliche und didaktische Qualität der Beiträge sicher.

A. Hintergrund

Seit langem ist zu beobachten, dass die wenigsten Studierenden – vor allem, aber nicht nur aus finanziellen Gründen – Ausbildungszeitschriften abonnieren. Auch scheint die Generation, für die der digitalisierte Arbeitsalltag eine Selbstverständlichkeit darstellt, nur selten auf gedruckte Exemplare in den Universitätsbibliotheken zuzugreifen. Aber auch die Online-Fassungen der etablierten juristischen Ausbildungszeitschriften sind nicht immer und überall für alle Jurastudierenden zugänglich: Je nach Abonnement der jeweiligen Universität sind die einschlägigen Zeitschriften oftmals auch nicht über VPN- und ähnliche Systeme von zu Hause aus abrufbar, sondern nur über die Rechner in der Bibliothek oder dem PC-Pool.

Vor diesem Hintergrund wurde Anfang 2008 die „ZJS – Zeitschrift für das Juristische Studium“ aufgrund der sehr positiven Erfahrungen mit der „ZIS – Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik“ (dazu S. 124 ff. in diesem Heft) gegründet. Die „ZJS“ versteht sich als Ausbildungszeitschrift, deren Konzept es ist, dass – nicht nur, aber vor allem – interessierte Studierende der Rechtswissenschaft kostenlos jederzeit von überall unabhängig von den Abonnements der jeweiligen Bibliotheken und besonderen technischen Hürden auf didaktisch ausgerichtete Beiträge zugreifen können. Der problemlose Zugang senkt erfahrungsgemäß die „Hemmschwelle“ der Studierenden, auch abseits von Hausarbeiten andere Quellen als das jeweilige Standardlehrbuch zu bemühen.

Umgekehrt ist die Möglichkeit der Veröffentlichung in der „ZJS“ aber auch für die Autorinnen und Autoren äußerst attraktiv. Zum einen ist es regelmäßig möglich, Beiträge gerade zu aktuellen Themen auch sehr kurzfristig – im Extremfall binnen weniger Tage – zu veröffentlichen. Die bei den etablierten Ausbildungszeitschriften üblichen Wartezeiten entfallen. Zum anderen werden die Beiträge aufgrund der hürdenlosen Zugänglichkeit von einem breiteren Publikum wahrgenommen und

* Dr. Markus Wagner ist Akad. Rat a.Z. an der Professur für Deutsches, Europäisches und Internationales Straf- und Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Umweltstrafrecht am Fachbereich Rechtswissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen (Prof. Dr. Thomas Rotsch).

können durch Versendung des Digitalen Belegexemplars (PDF) oder des Hyperlinks leichter selbst verbreitet werden als durch den herkömmlichen Postversand gedruckter Belegexemplare. Im Übrigen entfallen die Platzbeschränkungen traditioneller Printmedien.

B. Inhaltliche Konzeption

Die „ZJS“ veröffentlicht ganz überwiegend deutschsprachige Beiträge. Thematisch orientieren die Beiträge sich an den Bedürfnissen der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland. Es werden alle Rechtsgebiete – Zivilrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht – abgedeckt, wobei die Beiträge nicht dem Kern des Pflichtfachstoffes entstammen müssen, sondern auch den Rand- und Nebengebieten angehören können, die den universitären Schwerpunktbereichen zugeordnet werden können. Insbesondere ist die „ZJS“ bemüht, auch Schwerpunktbereichsklausuren zu veröffentlichen; abseits einschlägiger Fallbücher sind solche Klausuren in der Ausbildungsliteratur rar gesät, was bei Studierenden häufig zu Unsicherheiten führt.

Die „ZJS“ führt verschiedene Rubriken, um die angesprochenen Inhalte zu vermitteln. Unterschieden wird zwischen Aufsätzen, die sich ausführlicher und vertiefend mit einem wissenschaftlichen Thema beschäftigen, und didaktischen Beiträgen, die sich insbesondere der Wiederholung und Vertiefung „klassischer“ Themen des Pflichtstoffbereichs widmen. Weiterhin werden Übungsfälle veröffentlicht, also insbesondere Hausarbeiten und Klausuren, aber vereinzelt auch Falldarstellungen, die nicht unmittelbar dem Lehrbetrieb entstammen und in erster Linie die Umsetzung bestimmter Themenkomplexe im Gutachten didaktisch verdeutlichen sollen. Hinzu kommen Entscheidungsanmerkungen und -besprechungen zu aktuellen ausbildungsrelevanten Urteilen bzw. Beschlüssen sowie Buchrezensionen und sonstige Beiträge wie z.B. Tagungs- und Erfahrungsberichte (z.B. zu Moot Courts).

Die Beiträge decken die verschiedenen Stadien des gesamten Studiums ab. Deutlich wird dies insbesondere an den Fallbearbeitungen: Von Anfängerklausuren über Aufgabenstellungen der Übungen für Fortgeschrittene und Schwerpunktbereichsklausuren bis hin zu Examens(kurs)klausuren findet sich jeder denkbare Schwierigkeitsgrad.

C. Technische Konzeption

Die „ZJS“ ist nicht Teil einer Datenbank und benutzt kein Template (wie z.B. Wordpress), sondern basiert auf derselben Homepage-Struktur wie die „ZIS“. Auf der Startseite befindet sich die Inhaltsübersicht der jeweils aktuellen Ausgabe. Die Titel der einzelnen Beiträge sind mit einem Hyperlink hinterlegt, über den sich der betreffende Beitrag als PDF-Datei öffnen lässt; darüber hinaus kann auch jede Ausgabe insgesamt als PDF-Datei abgerufen werden, die das Inhaltsverzeichnis sowie

alle Beiträge der Ausgabe enthält. Nach demselben Muster können auch alle älteren Ausgaben – ebenfalls ohne Kosten bzw. irgendwelche Verpflichtungen – abgerufen werden. Zudem verfügt die Homepage über eine Suchfunktion, die es ermöglicht, auch gefiltert nach bestimmten Rubriken, Rechtsgebieten etc. die Texte der Beiträge selbst zu durchsuchen.

Seit kurzem wird darüber hinaus eine (bislang auf das Strafrecht begrenzte) Rezensionenliste angeboten. Aufgelistet werden rezensierbare Werke; durch Anklicken des Titels wird eine vorgefertigte E-Mail geöffnet, über die man sich für die Rezension vormerken lassen kann.

D. Personelle Struktur und Entwicklung

Die „ZJS“ besteht aus den geschäftsführenden und übrigen Herausgebern, der Schriftleitung sowie den Redaktionen. Gegründet wurde die Zeitschrift von Prof. Dr. Thomas Rotsch (Strafrecht), der auch von Anfang an die Schriftleitung führte, gemeinsam mit Prof. Dr. Beate Gsell (Zivilrecht) und Prof. Dr. Matthias Rossi (Öffentliches Recht).

Die Schriftleitung – zwischenzeitlich ergänzt und inzwischen übernommen durch Akad. Rat a.Z. Dr. Markus Wagner – übernimmt die Gesamtkoordination der Zeitschrift und organisiert die technische Umsetzung über die Homepage.

Der – seit der Gründung angewachsene – Kreis der Herausgeber besteht zur Zeit aus Prof. Dr. Martin Böse, Prof. Dr. Janique Brüning, Prof. Dr. Matthias Cornils, Prof. Dr. Gerhard Dannecker, Prof. Dr. Tim W. Dornis, Prof. Dr. Michael Fehling, Prof. Dr. Beate Gsell, Prof. Dr. Michael Heghmanns, Prof. Dr. Andreas Hoyer, RiB-VerfG Prof. Dr. Johannes Masing, Prof. Dr. Lothar Michael, Prof. Dr. Holm Putzke, Prof. Dr. Thomas Rotsch, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Claus Roxin, Prof. Dr. Arndt Sinn, Prof. Dr. Hans Theile sowie Prof. Dr. Bettina Weißer. Die Herausgeberinnen und Herausgeber repräsentieren die Zeitschrift.

Die inhaltliche Arbeit findet innerhalb der Redaktionen der drei Fachsäulen Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht statt. Die Leitung der Redaktionen übernimmt jeweils der für das Rechtsgebiet zuständige geschäftsführende Herausgeber (aktuell: Zivilrecht: Prof. Dr. Markus Artz; Öffentliches Recht: Prof. Dr. Hinnerk Wißmann; Strafrecht: Akad. Rat a.Z. Dr. Markus Wagner). Die Autorinnen und Autoren reichen ihre Manuskripte bei der jeweiligen Fachredaktion ein, die dann in Eigenregie das Begutachtungsverfahren durchführt.

Die Zivilrechts-Redaktion besteht derzeit aus Prof. Dr. Markus Artz, Prof. Dr. Tim W. Dornis und Prof. Dr. Beate Gsell. Mitglieder der Redaktion der Fachsparte Öffentliches Recht sind Prof. Dr. Matthias Cornils, Prof. Dr. Michael Fehling, Prof. Dr. Julian Krüper, Prof. Dr. Lothar Michael sowie Prof. Dr. Hinnerk Wißmann.

Die Strafrechtsredaktion setzt sich zusammen aus Prof. Dr. Martin Böse, Prof. Dr. Janique Brüning, Prof. Dr. Michael Heghmanns, Prof. Dr. Holm Putzke, Prof. Dr. Thomas Rotsch, Prof. Dr. Arndt Sinn, Prof. Dr. Hans Theile, Akad. Rat a.Z. Dr. Markus Wagner und Prof. Dr. Bettina Weißer.

Damit besteht die „ZJS“ aus einer Gruppe erfahrener Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer. Einerseits verfügen sie über die erforderliche wissenschaftliche Erfahrung, um die fachliche Qualität der eingereichten Manuskripte kompetent beurteilen zu können. Andererseits kennen sie aus erster Hand den Lehr- und Prüfungsalltag der deutschen Jurafakultäten und damit die Bedürfnisse der Studierenden.

E. Qualitätsstandard und Autorenschaft

Die „ZJS“ gewährleistet ein hohes wissenschaftliches und didaktisches Niveau. Eingehende Manuskripte werden von der jeweiligen Fachredaktion kritisch begutachtet. Ein großer Teil der eingesandten Manuskripte wird abgelehnt; weitere Beiträge werden unter dem Vorbehalt angenommen, dass bestimmte Änderungen vorgenommen werden.

Die Begutachtung erfolgt dabei unabhängig von der Person des jeweiligen Autors; entscheidend ist allein die inhaltliche Qualität des Beitrags. Nach dieser Maßgabe veröffentlicht die „ZJS“ grundsätzlich auch Beiträge aus dem akademischen Mittelbau sowie studentische Beiträge.

F. Verfahrensablauf

Das Verfahren läuft so ab, dass die Autorinnen und Autoren sich direkt an die jeweiligen Fachredaktionen (die jeweils über eigene E-Mail-Adressen verfügen)¹ wenden und ihr Manuskript einreichen. Bei Zweifeln über die fachliche Zuständigkeit können Sie sich an die Schriftleitung wenden. Die jeweilige Redaktion begutachtet dann in Eigenorganisation den Beitrag auf seine fachliche und didaktische Eignung hin. Nicht selten kommt es vor, dass ein eingesandtes Manuskript zwar das Potenzial für eine Publikation aufweist, aber z.B. sprachlich noch einer Überarbeitung bedarf, bestimmte inhaltliche Aspekte ergänzt werden müssen o.Ä., etwa, wenn zwischen der Fertigstellung des Manuskripts und der Einreichung bei der Redaktion sich neue Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung ergeben, die berücksichtigt werden sollten, um für die studentische Leserschaft nach Möglichkeit die aktuelle Rechtslage abzubilden. Auf diese Weise kommen oft ein oder mehrere Revisionsumläufe zustande. Da all dies auf elektronischem Wege stattfindet, sind die Bearbeitungszeiten regelmäßig sehr kurz, weshalb die Begutachtung in der Redaktion selten länger als ein paar Tage bzw. wenige Wochen in Anspruch

1 Vgl. <http://www.zjs-online.com/index.php?sektion=6>.

nimmt; handelt es sich nicht um umfangreiche Überarbeitungen, so ist – je nach Reaktionsgeschwindigkeit der jeweiligen Autorinnen und Autoren –, im Regelfall eine Annahme binnen weniger Tage ab Abschluss der Erstbegutachtung möglich. Die Dauer der Erstbegutachtung schwankt je nach Beitragsaufkommen, Umfang und Qualität des Manuskripts, nimmt aber üblicherweise höchstens wenige Wochen in Anspruch.

Sobald die Redaktion einen Beitrag zur Veröffentlichung angenommen hat, entscheidet sie – je nachdem, wieviele Beiträge in welchen Rubriken bereits angenommen sind – für welche Ausgabe der Beitrag vorgesehen wird. Aufgrund der hohen Ablehnungsquote ist es dabei häufig möglich, den jeweiligen Beitrag bereits der nächsten erscheinenden Ausgabe zuzuordnen.

Anschließend wird der Beitrag gesetzt. Insoweit wird nicht nur der Text an das Layout der Zeitschrift angepasst, sondern auch die Darstellung in Bezug auf Nummerierung der Gliederungsebenen, Zitierweisen in den Fußnoten, Gestaltung von Abkürzungen etc. angepasst. In Bezug auf die Zitierweisen werden dabei fachbereichsspezifische Üblichkeiten berücksichtigt. Freilich ist die ZJS dabei nicht dem Zwang traditioneller Printzeitschriften ausgesetzt, aus Platzgründen zum Teil missverständliche oder sinnentstellende Verkürzungen vorzunehmen.

Anschließend erfolgt ein Fahrenkorrekturumlauf. Die Autorinnen und Autoren erhalten digital den gesetzten Beitrag als Word-Datei, wobei bereits vorgenommene Änderungen sowie Einfügings-/Änderungsaufforderungen farblich hinterlegt sind. Durch Entfernung der Markierung werden die Änderungen durch die Redaktion angenommen; eigene Einfügungen, Änderungen und Löschungen sind ihrerseits farblich zu hinterlegen. Die praktische Erfahrung hat gezeigt, dass es technisch oftmals zu Kompatibilitätsproblemen kommt, wenn man versucht, anschließend mit der Datei selbst weiterzuarbeiten, in der die Autorinnen und Autoren ihre Korrekturen vorgenommen haben (z.B., weil verschiedene Word-Versionen und/oder Betriebssysteme benutzt werden). Daher verwendet die Redaktion nicht die von den Autorinnen und Autoren zurückgesandten Dateien, sondern überträgt manuell die Änderungen, die diese in ihren Dateien vorgenommen haben, in die ursprüngliche Fahrendatei. Dieses Verfahren ist zwar sehr zeitaufwändig, erfahrungsgemäß aber deutlich weniger fehleranfällig.

Schließlich wird die gesamte Ausgabe zusammengeführt. Insoweit hat die Erfahrung gezeigt, dass die gesamte Abschlusskontrolle von ein und derselben Person durchgeführt werden muss, um eine einheitliche Darstellungsweise zu gewährleisten, da ein Satzleitfaden für die Redaktionen niemals alle denkbaren Fragen abdecken kann und daher der Aufteilung auf die verschiedenen Rechtsgebiete das Risiko für Uneinheitlichkeiten immanent ist. Alle Beiträge der Ausgabe werden folglich

einer letzten vereinheitlichenden Kontrolle und Korrektur unterzogen, erforderlichenfalls unter Rücksprache mit der jeweiligen Fachredaktion und den Autorinnen und Autoren. Schließlich wird die fertige Gesamtausgabe zusammengesetzt und zum Erscheinungstermin auf die Homepage hochgeladen.

Anschließend wird an alle Abonentinnen und Abonnenten der Newsletter verschickt, der über das Erscheinen der aktuellen Ausgabe informiert. Er enthält einen Direktlink zur aktuellen Ausgabe sowie als Anhang das Inhaltsverzeichnis der Ausgabe als PDF-Datei. Den Autorinnen und Autoren werden digitale Belegexemplare zugesandt. Schließlich wird das Erscheinen der Ausgabe der Deutschen Nationalbibliothek gemeldet. Dort werden die Ausgaben auch – zusätzlich über das System der Zeitschrift hinaus – archiviert. Über DOIs verfügt die „ZJS“ nicht.

G. Umfang

Die „ZJS“ erscheint alle zwei Monate jeweils zum ersten eines geraden Monats (1.2., 1.4., 1.6., 1.8., 1.10. und 1.12.). Der Umfang der Ausgaben unterliegt leichten Schwankungen; im Durchschnitt enthält jede Ausgabe ca. 19 Beiträge und umfasst etwa 120 Seiten. Das Seitenformat beträgt DIN A4. Pro Jahr erscheinen damit regelmäßig über 100 Beiträge mit mehr als 700 Seiten.

H. Rezeption

Die „ZJS“ war schnell als juristische Ausbildungszeitschrift anerkannt. Sie wird nicht nur in der Ausbildungsliteratur² und einschlägigen studentischen Portalen in einem Atemzug mit JuS, Jura und JA genannt,³ sondern auch von vielen rechtswissenschaftlichen Fakultäten, gerade auch in Bezug auf das jeweilige UniRep, empfohlen.⁴

2 Vgl. etwa *Wohlers/Kudlich/Schubr*, Klausuren und Hausarbeiten im Strafrecht, 5. Aufl. 2008, S. 139 ff.

3 Vgl. etwa <https://www.jurawiki.de/AusbildungsZeitschrift>;
<http://www.juraexamen.info/ein-neuer-player-bei-den-juristischen-ausbildungszeitschriften-die-zjs-zeitschrift-fur-das-juristische-studium/>;
<https://www.juristischer-gedankensalat.de/2012/09/30/zeitschriften-fur-angehende-juristen/> (jeweils zuletzt abgerufen am 30.9.2019).

4 Z.B. Westfälische Wilhelms-Universität Münster (https://www.unirep-online.de/goto_unirep_lm_7063.html); Universität Bielefeld (<http://www.jura.uni-bielefeld.de/angebote/examinatoriumsbuero/repetitorium>); Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (https://www.jura.uni-freiburg.de/de/einrichtungen/studienfachberatung/downloads/leitfaeden/leitfaden-fuer-das-verfassen-einer-hausarbeit-in-einer-uebung-fuer-anfaengerinnen-ii/at_download/file); Eberhard Karls Universität Tübingen (https://www.jura.uni-tuebingen.de/professoren_und_dozenten/heinrich/materialien/arbeitsblaetter-zur-vorlesung-strafrecht-at-pdf-dateien/42-abfassung-hausarbeiten.pdf/at_download/file) – Hyperlinks jeweils zuletzt abgerufen am 30.9.2019.

Auch inhaltlich hat die „ZJS“ ihren festen Platz in der Welt der juristischen (Ausbildungs-)Zeitschriften. Sie wird standardmäßig in Lehrbüchern, aber auch selbst in Großkommentaren und von der höchstrichterlichen Rechtsprechung zitiert.

Im Durchschnitt wird die ZJS-Homepage pro Monat ca. 19.000mal aufgerufen.

I. Finanzierung

Die „ZJS“ ist sowohl für die Leserinnen und Leser wie auch für die Autorinnen und Autoren kostenlos. Ein Teil der Setzarbeiten wird von den beteiligten Lehrstühlen geleistet, die übrigen Aufwendungen werden durch jährliche Beiträge der beteiligten Personen finanziert – wofür auch an dieser Stelle Dank zu sagen ist.